

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2045

## Tennisclub Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Clubhauses im Jahr 2011

---

### 1. Erwägungen

Der Tennisclub Grenchen saniert das Clubhaus und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 343'298.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Grenchen ist im Jahr 2011 gemäss den geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Sanierung des Clubhauses ein Beitrag an die budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 343'298.-- in der Höhe von 20% bzw. für das konkrete Projekt maximal Fr. 68'660.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die Abrechnung gegenüber den budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 343'298.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen, die zu Kostenerhöhungen gegenüber den budgetierten anrechenbaren Kosten führen, können nach Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom Vorstand genehmigten Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dv/Tennisclub\_Grenchen.doc

Kant. Sportfachstelle

Tennisclub Grenchen, Gerhard Fink, Postfach 1105, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen